

Anfrage Nr.: AF2257/22

Datum: 04.05.2022

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Verstöße gegen die 2G-Regel in Landeshauptstadt Dresden seit Einführung am 08.11.2021 (II)

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 08.11.2021 galt in Sachsen die obligatorische 2G-Regelung für die Innengastronomie, für den Innenbereich von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Clubs, Bars und Diskotheken sowie für sämtliche Großveranstaltungen. Diese Regel wurde ab dem 22.11.2021 noch einmal verschärft und galt seitdem für den Einzelhandel und für Verweilbereiche bei Weihnachtsmärkten und Volksfesten. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen die 2G-Regel wurden in der Landeshauptstadt Dresden seit deren Einführung am 08.11.2021 in Gaststätten und Gewerbebetrieben sowie bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen bis zum Stichtag 30.04.2022 insgesamt festgestellt?
2. Wie viele Bußgeldbescheide wurden infolge des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit wegen Verstoßes gegen die 2G-Regel bis zum Stichtag 30.04.2022 insgesamt verhängt und in welcher Gesamthöhe?
3. Wie viele dieser Bußgeldbescheide sind bisher noch nicht beglichen worden?
4. Gegen wie viele dieser Bußgeldbescheide wurde bisher Widerspruch eingelegt?

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Müller